

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor(en): **Schorer / Dübi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1927)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht

des

Verwaltungsgerichtes

für

das Jahr 1927.

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1927 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgeesehenen Bericht.

Mit dem «Beschluss des Grossen Rates betreffend Ausbau des Verwaltungsgerichtes vom 18. Oktober 1927» wurde, gestützt auf Art. 4 und 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege, die Grundlage geschaffen für das langjährige Postulat auf Reorganisation des Verwaltungsgerichtes. Dadurch wurde die Stelle des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes als *ständige* Staatsstelle erklärt und die Stelle des bisherigen nichtständigen Vizepräsidenten aufgehoben.

Zum ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes hat der Grosse Rat am 23. November 1927 gewählt Fürsprecher Robert Büchi, bisher Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichtes. An dessen Stelle wählte das Gericht am 24. Dezember 1927 als Verwaltungsgerichtsschreiber Fürsprecher Frank Dübi, bisher Sekretär des Gerichts.

Die weiteren, durch den Ausbau des Gerichts bedingten Wahlen und Reorganisationen (Zuteilung der Mitglieder an die beiden Kammern usw.) fallen in das Jahr 1928. Erwähnt sei, dass gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 21. Dezember 1927 das Verwaltungsgericht ermächtigt worden ist, die Zahl der Angestellten von 3 auf 5 zu erhöhen (ein Sekretär und ein Angestellter).

Das Verwaltungsgericht *beurteilte* 1927 in 43 Sitzungen 536 Streitfälle gegenüber 529 im Jahre 1926. Unerledigt wurden auf das Jahr 1928 übertragen 1089 Fälle. Auf das Geschäftsjahr 1927 mussten 1026 Fälle übernommen werden, so dass wiederum eine Vermehrung der als unerledigt zurückgelegten Streitfälle von 63 zu verzeichnen ist.

Zurückgegangen ist die Zahl der 1927 eingelangten Geschäfte gegenüber dem Vorjahr 1926 nur um total 18. Einen wesentlichen Rückgang weisen lediglich auf die Beschwerden gegen Erbschafts- und Schenkungssteuerfestsetzungen, nämlich von 109 im Vorjahr 1926 auf 53 pro 1927. Wesentlich vermehrt haben sich dagegen

die Fälle, welche das Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz zu beurteilen hat, nämlich von 76 im Jahre 1926 auf 127 im Jahre 1927.

Gegenstände der im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz *beurteilten* Streitfälle waren:

- 4 Vermögensnachsteuern,
- 17 Einkommennachsteuern,
- 1 Einkommensteuerrückforderung,
- 3 Gemeindesteuerteilungen,
- 2 Erbschaftssteuerrückforderungen,
- 2 Feuerwehrpflichtersatzsteuern,
- 1 Billetsteuer,
- 3 Korrektionskostenbeiträge,
- 2 Wassertaxen,
- 1 Schenkungssteuer nach Gesetz von 1864,
- 3 Rückforderungen von Handänderungsgebühren,
- 1 Fleischeinfuhrgebühr,
- 1 Entschädigung nach Strassenpolizeigesetz,
- 1 Rückforderung von Kultussteuern,
- 1 Wegunterhaltbeitrag,
- 1 Parteikosten,
- 1 Gaubes (Holznutzungsrechte),
- 2 Maikäfersammlungen.

Das Gericht behandelte ferner 26 Justizgeschäfte (Kompetenzkonflikte u. a.).

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes hatte als Einzelrichter über 4 «Besondere Erwerbssteuern» nach Art. 52 Steuergesetz zu entscheiden.

Die im Jahre 1927 *eingelangten* Beschwerden über Einkommensteuern betrafen:

1	Beschwerde	das	Steuerjahr	1920
2	Beschwerden	»	»	1921
9	»	»	»	1922
19	»	»	»	1923
40	»	»	»	1924
151	»	»	»	1925
278	»	»	»	1926
8	»	»	»	1927
508				

Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1927.

	Vom Jahre 1926 übernommen		Kläger oder Beschwerdeführer			Total	Beurteilt	Zugesprochen				Abgewiesen				Vergleich oder Rückzug	Abstand	Nichteintreten	Unerledigt auf 1928 übertragen
	1926	1927 eingelangt	Staat	Gemeinden oder Korporationen	Private			Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total				
Als einzige kantonale Urteilsinstanz	118	127	65	58	4	245	47	18	13	5	36	4	3	4	11	37	2	8	151
Als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen	761	508	76	6	426	1269	406	37	22	111	170	60	3	173	236	21	—	13	829
Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschätzungen	32	10	4	1	5	42	24	15	1	1	17	2	1	4	7	—	—	1	17
Als Beschwerdeinstanz gegen Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen	115	53	—	—	53	168	59	—	—	31	31	—	—	28	28	11	2	4	92
Total 1927		<u>698</u>				<u>1724</u>	<u>536</u>				<u>254</u>				<u>282</u>	<u>69</u>	<u>4</u>	<u>26</u>	<u>1089</u>

Die im Jahre 1927 beurteilten Beschwerden über Einkommensteuern betrafen:

15	Beschwerden	das	Steuerjahr	1919
19	»	»	»	1920
13	»	»	»	1921
30	»	»	»	1922
60	»	»	»	1923
164	»	»	»	1924
101	»	»	»	1925
4	»	»	»	1926
<u>406</u>				

Aus der das Steuerjahr 1926 betreffenden Anzahl beurteilten Beschwerden ergibt sich, dass über die Strei-

tigkeiten aus der Gesetzesnovelle vom 31. Januar 1926 und der Novelle vom 16. November 1927 zum Einkommenssteuerdekret noch keine Erfahrungen mitgeteilt werden können.

Bern, den 4. Juni 1928.

Im Namen des Verwaltungsgerichtes,

Der Präsident:

Schorer.

Der Gerichtsschreiber:

Dübi.